



Deutsche
Rentenversicherung

Nord

Rente für Schwerbehinderte

Heike Peters

 Deutsche
Rentenversicherung

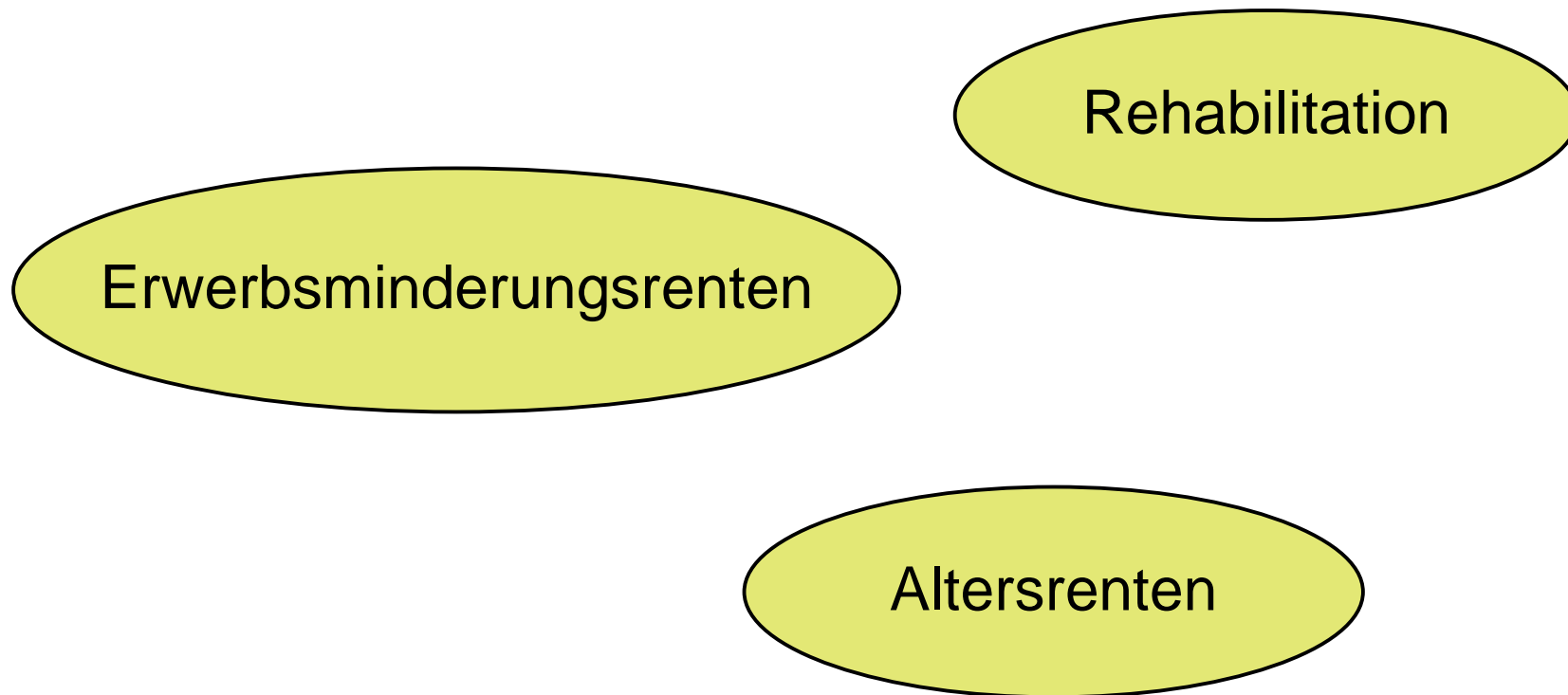
Rente für schwerbehinderte Menschen



ISV03100

Rente für schwerbehinderte Menschen

Welche Möglichkeiten gibt es, Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch zu nehmen?



Rente wegen Erwerbsminderung

Voraussetzungen

Nichtvollendung des 65. Lebensjahres

und

Teilweise oder volle Erwerbsminderung

und

3 Jahre Pflichtbeiträge in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung

oder

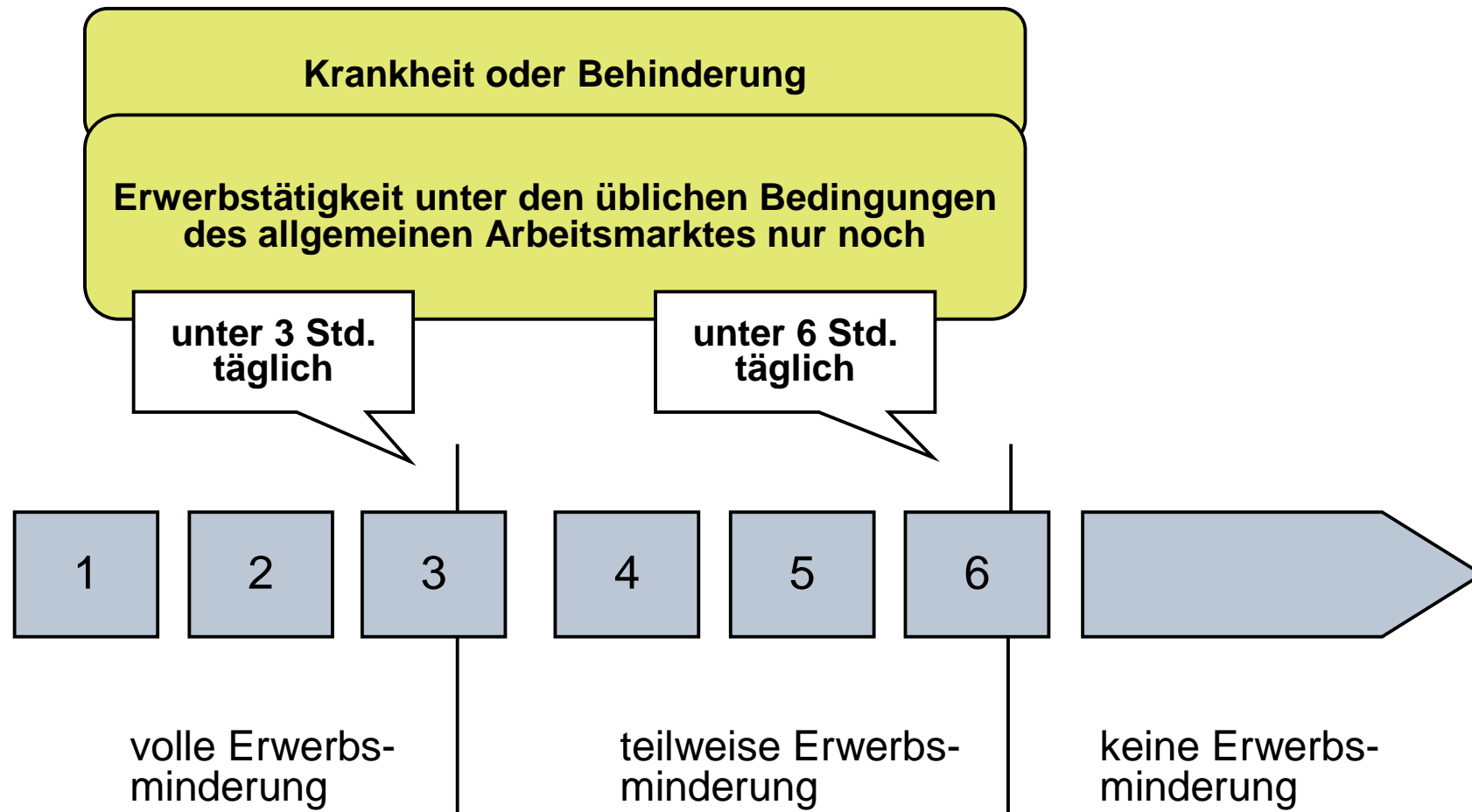
Belegung mit Anwartschaftserhaltungszeiten

und

Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren

Rente wegen Erwerbsminderung

Begriff der Erwerbsminderung



Altersrenten

Überblick

Regelaltersrente

Altersrente für langjährig Versicherte

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Altersrente wegen Schwerbehinderung

Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit *

Altersrente für Frauen *

* Nur für bis 31.12.1951 Geborene

Altersrente wegen Schwerbehinderung, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Voraussetzungen

Geburt vor dem 01.01.1951

und

Vollendung des 60. Lebensjahres

und

Anerkannte Schwerbehinderung von mdt. 50%

oder

Vorliegen von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

und

Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren

und

Hinzuverdienstbeschränkung

Altersrente wegen Schwerbehinderung

Voraussetzungen

~~Geburt vor dem 01.01.1951~~

und

Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. maßgeblichen Lebensalters

und

Anerkannte Schwerbehinderung von mdt. 50%

~~oder~~

~~Verliegen von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit~~

und

Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren

und

Hinzuverdienstbeschränkung

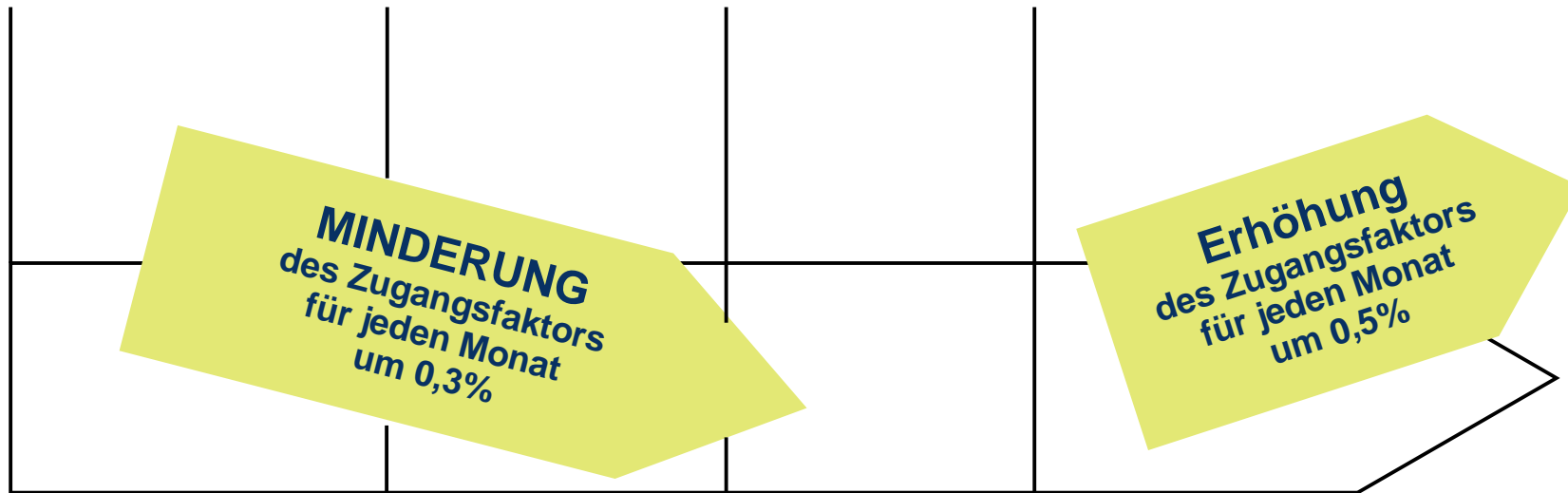
Minderung und Erhöhung des Zugangsfaktors

60.
Lebensjahr

63.
Lebensjahr

65.
Lebensjahr

67.
Lebensjahr



Früherer Rentenbeginn

Späterer Rentenbeginn

Minderung und Erhöhung des Zugangsfaktors

Auszug aus einem Rentenbescheid -- Anlage 6

Zugangsfaktor	
Der Zugangsfaktor beträgt	1,0.
Er vermindert sich für jeden Kalendermonat, für den die Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch genommen wird, um 0,003.	
Die Verminderung beträgt für 25 Kalendermonate	0,075.
Somit ergibt sich für 34,1431 Punkte ein Zugangsfaktor von	0,925.
Die persönlichen Entgeltpunkte betragen $34,1431 \times 0,925$	31,5824
Die Verminderung der persönlichen Entgeltpunkte durch eine vorzeitige Inanspruchnahme beträgt	2,5607

**Abschlag
von 7,5 %**

Der 4. Senat des Bundessozialgericht hält eine Kürzung der Erwerbsminderungsrenten bei einem Bezug **vor dem 60. Lebensjahr** für gesetz- und grundrechtswidrig.

Bisherige Verfahrensweise:

Rentenabschlag



89,2%

voller Rentenanspruch
aus allen
rentenrechtlichen
Versicherungszeiten



~~10,8%~~

Die Deutsche Rentenversicherung schließt sich vorerst **nicht** dem Urteil an und führt zunächst weitere Musterverfahren, um Widersprüche und Fehlinterpretationen in dem Urteil aufzuklären.

Darstellung aus einer Rentenauskunft

I Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Die Altersrente für schwerbehinderte, berufsunfähige oder erwerbsunfähige Menschen kann bei erfüllter Wartezeit gezahlt werden, wenn das maßgebende Lebensalter erreicht ist, bei Rentenbeginn Schwerbehinderung, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit vorliegt und die Hinzuverdienstgrenze nicht überschritten wird.

Die Wartezeit für diese Rente beträgt 35 Jahre mit Beitragszeiten, Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Berücksichtigungszeiten. Diese Wartezeit ist erfüllt.

Werden die Anspruchsvoraussetzungen für diese Rente erfüllt, ergibt sich für Sie Folgendes:

Kein Rentenabschlag bei einem Rentenbeginn ab 01.09.2011

Mit Rentenabschlag frühester Rentenbeginn ab 01.09.2008

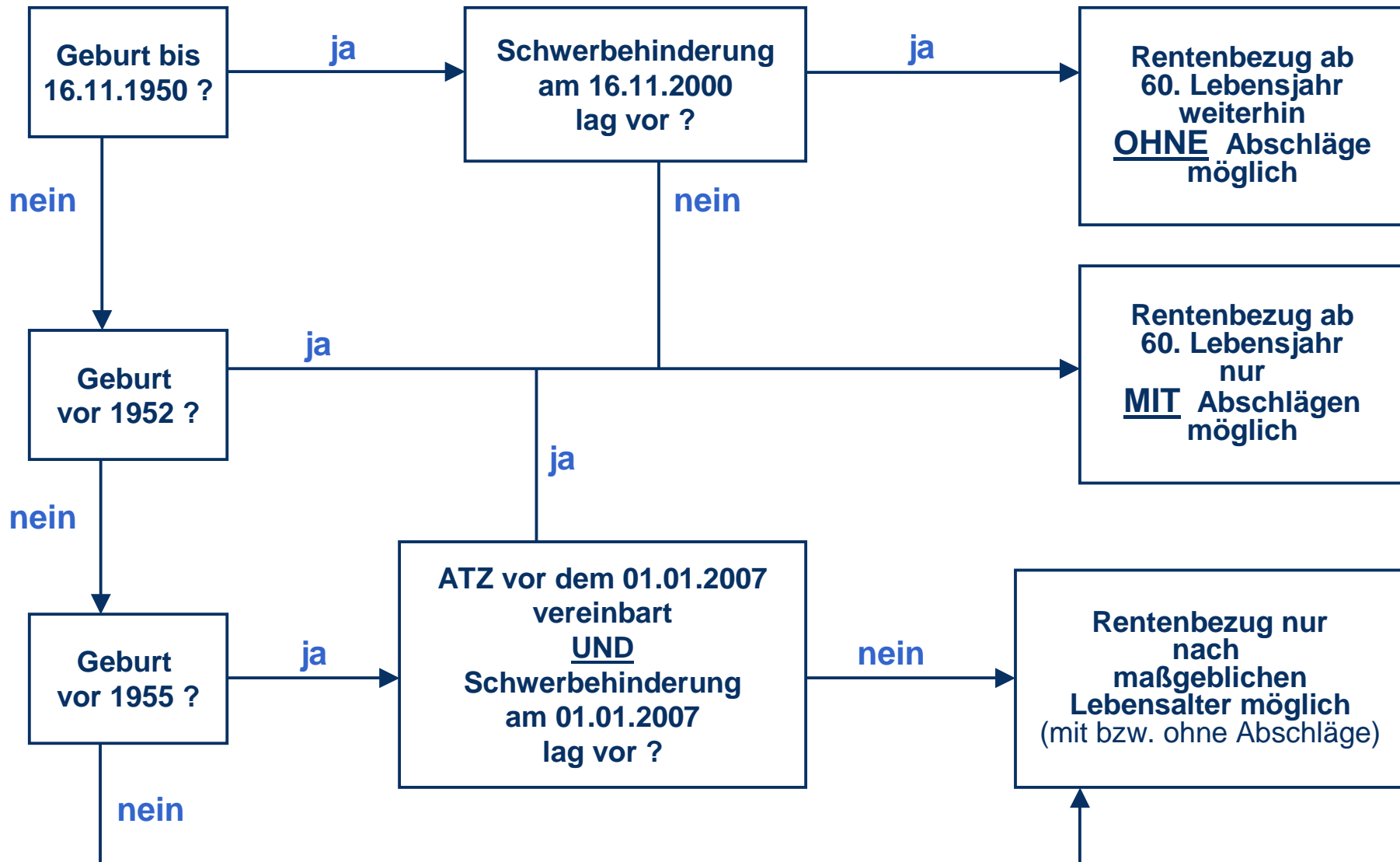
Die für diese Rente erforderlichen Voraussetzungen der Vertrauensschutzregelung sind nicht erfüllt.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente zu dem genannten Zeitpunkt würde zu einer Minderung der Rente um 10,8 % führen.



?

Vertrauensschutzregelungen -- Altersrente wegen Schwerbehinderung



Vertrauensschutzregelungen -- Altersrente wegen Schwerbehinderung

Geburt bis 16.11.1950



am 16.11.2000
schwerbehindert,
berufs- oder
erwerbsunfähig



60 Jahre

Geburt 1952-1954



am 01.01.2007
schwerbehindert,
UND
Altersteilzeit vor
dem 01.01.2007
vereinbart

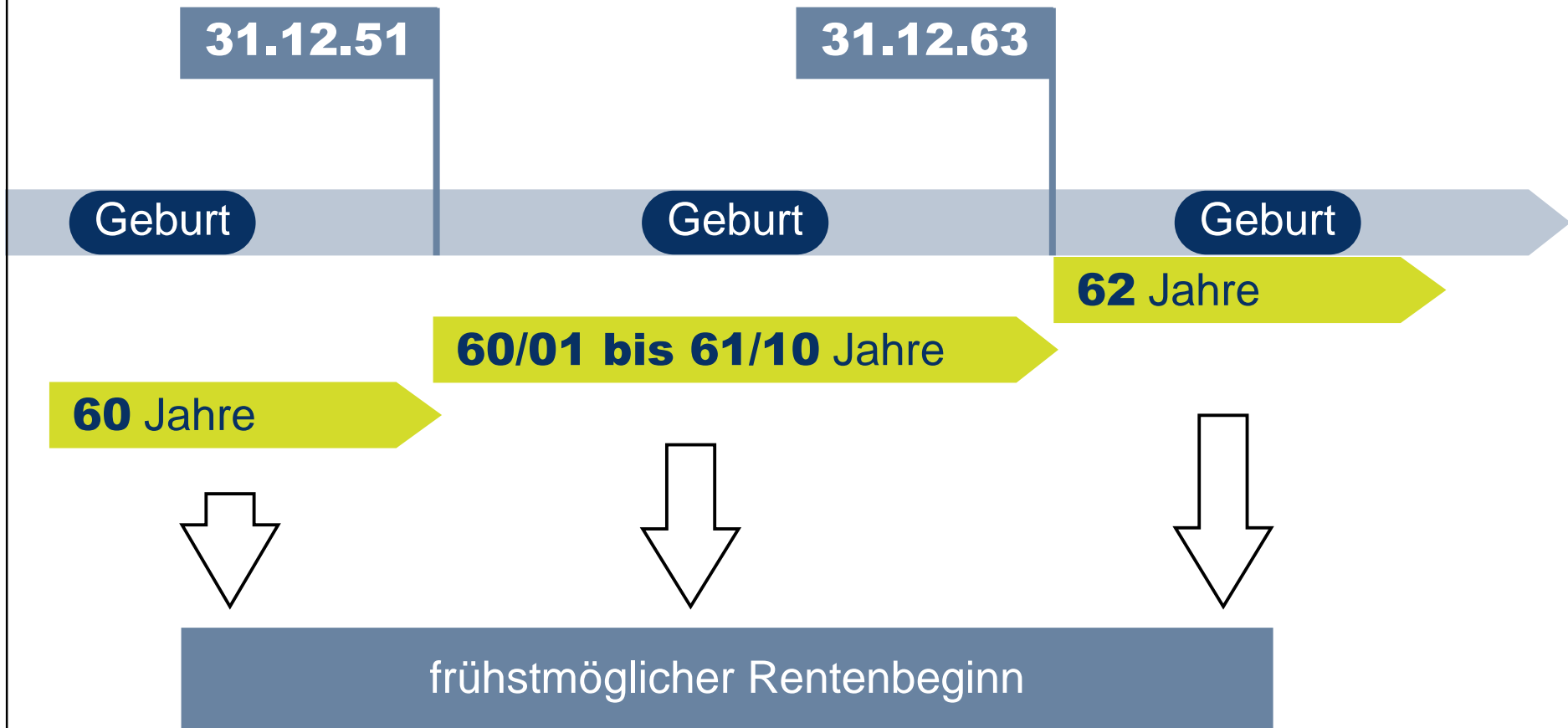


63 Jahre

(60 Jahre mit Abschlägen)

Altersrente für schwerbehinderte Menschen

Stufenweise Anhebung



www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

- Top Links → rvLiteratur
 - Zugang zur rvLiteratur
 - Aktuell
 - Tabellen für betroffene Jahrgänge
 - Anlage 1
sämtliche Anhebungen der Altersgrenzen für alle Altersrenten
 - Anlage 2
individuelle Auflistung nach Geburtsmonat

Beispiel Anlage 1

Deutsche Rentenversicherung Bund

Alle Angaben auf der Basis der BT-Drucksache 16/3794 vom 12.12.2006
(ohne Besonderheiten für Bezieher von Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus)

Geburtsmonat	Altersrente für nach dem 16.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen									
	Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter		Regulärer Rentenbeginn ¹⁾		Vorzeitige Inanspruchnahme möglich ab Lebensalter (mit Vertrauensschutz Stichtag 01.01.2007)	Vorzeitige Inanspruchnahme möglich ab Lebensalter (ohne Vertrauensschutz)	frühestmöglicher Rentenbeginn ¹⁾		maximale Rentenminderung in %	
	mit Vertrauensschutz (Stichtag: 01.01.2007)	ohne Vertrauensschutz	mit Vertrauensschutz Stichtag	ohne Vertrauensschutz			mit Vertrauensschutz Stichtag	ohne Vertrauensschutz	mit Vertrauensschutz Stichtag	ohne Vertrauensschutz
1	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
1950 Juni										
1950 Juli										
1950 August										
1950 September										
1950 Oktober										
1950 November		63 / 0		01.12.2013		60 / 0		01.12.2010		10,8
1950 Dezember		63 / 0		01.01.2014		60 / 0		01.01.2011		10,8
1951 Januar		63 / 0		01.02.2014		60 / 0		01.02.2011		10,8
1951 Februar		63 / 0		01.03.2014		60 / 0		01.03.2011		10,8
1951 März		63 / 0		01.04.2014		60 / 0		01.04.2011		10,8
1951 April		63 / 0		01.05.2014		60 / 0		01.05.2011		10,8
1951 Mai		63 / 0		01.06.2014		60 / 0		01.06.2011		10,8
1951 Juni		63 / 0		01.07.2014		60 / 0		01.07.2011		10,8
1951 Juli		63 / 0		01.08.2014		60 / 0		01.08.2011		10,8
1951 August		63 / 0		01.09.2014		60 / 0		01.09.2011		10,8
1951 September		63 / 0		01.10.2014		60 / 0		01.10.2011		10,8
1951 Oktober		63 / 0		01.11.2014		60 / 0		01.11.2011		10,8
1951 November		63 / 0		01.12.2014		60 / 0		01.12.2011		10,8
1951 Dezember		63 / 0		01.01.2015		60 / 0		01.01.2012		10,8
1952 Januar	63 / 0	63 / 1	01.02.2015	01.03.2015	60 / 0	60 / 1	01.02.2012	01.03.2012	10,8	10,8
1952 Februar	63 / 0	63 / 2	01.03.2015	01.05.2015	60 / 0	60 / 2	01.03.2012	01.05.2012	10,8	10,8
1952 März	63 / 0	63 / 3	01.04.2015	01.07.2015	60 / 0	60 / 3	01.04.2012	01.07.2012	10,8	10,8
1952 April	63 / 0	63 / 4	01.05.2015	01.09.2015	60 / 0	60 / 4	01.05.2012	01.09.2012	10,8	10,8
1952 Mai	63 / 0	63 / 5	01.06.2015	01.11.2015	60 / 0	60 / 5	01.06.2012	01.11.2012	10,8	10,8
1952 Juni	63 / 0	63 / 6	01.07.2015	01.01.2016	60 / 0	60 / 6	01.07.2012	01.01.2013	10,8	10,8
1952 Juli	63 / 0	63 / 6	01.08.2015	01.02.2016	60 / 0	60 / 6	01.08.2012	01.02.2013	10,8	10,8
1952 August	63 / 0	63 / 6	01.09.2015	01.03.2016	60 / 0	60 / 6	01.09.2012	01.03.2013	10,8	10,8

¹⁾ Achtung: Für Versicherte, die am 1. eines Kalendermonats geboren wurden, ergibt sich ein um einen Kalendermonat früherer Rentenbeginn

Tabella 04_10_08_Vertrauensschutz

Beispiel Anlage 2

Deutsche Rentenversicherung Bund

Geburtsmonat: **05**

Geburtsjahr: **52**

Alle Angaben auf der Basis der BT-Drucksache 16/3794 vom 12.12.2006 (ohne Besonderheiten für Bezieher von Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus)

Altersrente		Regelaltersrente	für langjährig Versicherte	für besonders langjährig Versicherte
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz ohne Vertrauensschutz	65 / 0 65 / 6	65 / 0 65 / 6	65 / 0
Regulärer Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz ohne Vertrauensschutz	01.06.2017 01.12.2017	01.06.2017 01.12.2017	01.06.2017
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz ohne Vertrauensschutz		62 / 0 63 / 0	
frühestmöglicher Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz ohne Vertrauensschutz		01.06.2014 01.06.2015	
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz ohne Vertrauensschutz	0,0% 0,0%	10,8% 9,0%	0,0%

Altersrente		für vor dem 17.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	für nach dem 16.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz ohne Vertrauensschutz		63 / 0 63 / 5		
Regulärer Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz ohne Vertrauensschutz		01.06.2015 01.11.2015		
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz ohne Vertrauensschutz		60 / 0 60 / 5		
frühestmöglicher Rentenbeginn ¹⁾	mit Vertrauensschutz ohne Vertrauensschutz		01.06.2012 01.11.2012		
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz ohne Vertrauensschutz		10,8% 10,8%		

¹⁾ Achtung: Für Versicherte, die am 1. eines Kalendermonats geboren wurden, ergibt sich ein um einen Kalendermonat früherer Rentenbeginn